Anstelle des ausgefallenen Boot & Fun Yardstick-Auftakts veranstaltet der Spandauer Yacht-Club - unterstützt von der Messe Berlin-

das Spandauer Sommersegeln

Ausschreibung und Segelanweisung

Klassen:	Yardstick, ausgenommen Mehrrumpfboote
Termin:	25. Juli 2020
Revier und Bahn:	Große Breite und Wannsee. Bahnen laut Anhang „Regattabahnen“
Wettfahrten:	1 Langstrecke
Wertung:	Die Wertung erfolgt nach dem Yardstickberechnungsverfahren
Ankündigungssignal zum Start:	11:55 Uhr, 25. Juli 2020
Meldeschluss:	24. Juli 2020, 12:00 Uhr Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.
Meldestelle:	Spandauer Yacht-Club e.V., Scharfe Lanke 31, 13595 Berlin Internet: http://spyc.de; manage2sail.com
Meldegeld:	Ein Meldegeld wird nicht erhoben.
Hygieneregeln:	Bestandteil der Ausschreibung ist die zum Zeitpunkt der Durchführung des Wettkampfs gültige SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung sowie das „Hygiene- und Nutzungskonzept des Berliner Segler-Verbandes für Trainings- und Wettsegelveranstaltungen“ („Hygienekonzept“). Ergänzende Regelungen können gegebenenfalls vom Veranstalter aufgestellt werden. Diese werden über Manage2sail veröffentlicht. Zwischen Seglern, die nicht einem Haushalt angehören, gilt die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m. Mit der Meldung zur Regatta verpflichten sich die Teilnehmer, das „Hygiene-konzept“ im Rahmen der Regattadurchführung in ihren Vereinen und auf dem Wasser einzuhalten.
Regeln:	Die Wettfahrten werden ausgesegelt nach den Wettfahrtregeln Segeln 2017 -2020 der World Sailing (WR), den Ordnungsvorschriften des DSV, den aktuellen Segelanweisungen des BSV, den Regeln der Berliner Yard-stick-Kommission Unterhavel und Wannsee sowie den Segelanweisungen und der Ausschreibung. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Programmän-derungen vorzunehmen; sie werden ggf. durch Veröffentlichung im Internet auf dem Portal manage2sail.com bekanntgegeben und sind bindend.
Yardstickzahlen:	Es gelten die aktuellen Yardstickzahlen und –vorschriften des DSV bzw. der Berliner Yardstick-Kommission Unterhavel/Wannsee (diese gelten auch bei Abweichungen von der DSV-Liste). Abweichungen vom jeweiligen Yard-stick-Standard oder den Klassenvorschriften, die Einfluss auf die Yardstick-zahl haben, sind auf dem Meldeformular anzugeben.
Werbung:	Es gilt die World Sailing Regulation 20.
Preise:	Es werden keine Preise vergeben.

Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind Boote aus einem an der Unterhavel oder am Wannsee liegenden Verein.

Zugelassen sind nur Boote, die einhand gesegelt werden, und Boote mit zwei Personen als Besatzung, sofern erforderlichenfalls der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Boote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind nicht startberechtigt.

Proteste: Da faires Segeln vorausgesetzt wird, sind Proteste im Regelfall nicht vorgesehen.

Bei gravierenden Regelverstößen (insbesondere bei Sach- und Personenschäden) kann durch die Wettfahrtleitung ein Schiedsgericht einberufen werden.

Versicherung: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Mio. € pro Veranstaltung oder ein Äquivalent davon haben.

Umgang mit pers. Daten: Die Daten der Teilnehmenden (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie im Internet veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Dritte (z. B. an Pressevertreter) vor. Dies gilt gleichermaßen für die Verwertung von Fotos und Videos der Teilnehmenden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Haftungsausschluss: Durch die Teilnahme an einer Wettfahrt erkennt jeder Teilnehmende folgenden Haftungsausschluss an:
Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der Word Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.